

Kleine strategische Institutserweiterungen: Handreichung zu SAS-Verfahren, Bewertung und Antragstellung

Beschluss des Präsidiums vom 15. Oktober 2019¹

I. Einführung

Im Verfahren für kleine strategische Institutserweiterungen (Kategorie B1) fasst der Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) die Stellungnahmen der Leibniz-Gemeinschaft gegenüber den Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK).

In diesem Verfahren liegt der Fokus der Bewertung durch die Leibniz-Gemeinschaft auf dem strategischen Nutzen von Vorhaben für die Leibniz-Gemeinschaft sowie auf deren institutioneller Passfähigkeit. Anhand dieser beiden Kriterien werden Vorhaben einer jeweiligen Antragsrunde bewertet als „exzellent“, „sehr gut“, „gut“ oder „nicht hinreichend“ und insofern priorisiert.

Die Beurteilung insbesondere der wissenschaftlichen Qualität individueller Vorhaben und deren Einbettung in die strategische Forschungsplanung einer Einrichtung ist dem hier beschriebenen Verfahren vorgelagert. Sie obliegt in aller Regel dem regulären Evaluierungsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft² bzw. hilfsweise der Beurteilung durch den Wissenschaftlichen Beirat einer Einrichtung.

Diese Hinweise des Präsidiums beschreiben den Charakter von Vorhaben für kleine strategische Institutserweiterungen, den Verfahrensablauf sowie die Bewertungskriterien des SAS und geben Hinweise zur Antragstellung. Sie zielen auch darauf ab, das Verfahren transparent zu machen.

Die Hinweise richten sich sowohl an die Institute der Leibniz-Gemeinschaft wie auch an die Mitglieder des SAS.³ Sie werden Bund und Ländern zur Verfügung gestellt.

¹ Angepasst durch das Präsidium im Umlaufverfahren am 27. März 2020; redaktionell angepasst an die Beschlüsse der GWK vom 26. Juni 2020.

² Siehe hierzu die Grundlagen des Evaluierungsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft: <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/evaluierung/das-evaluierungsverfahren-der-leibniz-gemeinschaft.html> (vgl. insbesondere Anlage 3).

³ Die Grundlagen für diese Verfahren sind in den WGL-Beschlüssen der GWK niedergelegt: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/WGL-Beschluesse.pdf> (vgl. insbesondere Ziff. 2.2.3 und 2.5.); weiterführende Hinweise gibt auch die GWK-Handreichung zu den Haushalten der Leibniz-Einrichtungen: <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-ausseruniversitaeren-wissenschaftseinrichtungen/wissenschaftseinrichtungen-in-der-gemeinsamen-foerderung/leibniz-gemeinschaft-wgl/haushalte-der-leibniz-einrichtungen/>

II. Charakter der Vorhaben

Kleine strategische Institutserweiterungen zeichnen sich durch ihren inhaltlich-strategischen Charakter aus. Dieser manifestiert sich etwa durch die angestrebte Erschließung eines neuen Forschungsgebiets für eine Einrichtung, die gezielte Stärkung bestehender Einheiten (z.B. durch den Aufbau einer besonderen Methodenkompetenz) oder den Aufbau oder die Stärkung einer Infrastruktur.

Bei kleinen strategischen Institutserweiterungen handelt es sich um Vorhaben mit einer angestrebten Laufzeit von mehr als vier Jahren, mittels derer der Kernhaushalt einer Leibniz-Einrichtung im Endausbau um bis zu 1 Mio. € p.a. (Einrichtungen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen) bzw. bis zu 4 Mio. € p.a. (Einrichtungen ingenieur-, natur-, biowissenschaftlicher oder medizinischer Fachrichtungen) erhöht werden soll.⁴

Einrichtungen, die ein kleines strategisches Erweiterungsvorhaben realisieren wollen, müssen mindestens 3% ihres Kernhaushalts als Eigenanteil beitragen. Der Eigenanteil soll dabei auch Ausdruck der Bereitschaft sein, zugunsten neuer, strategischer Vorhaben, bestehende Aktivitäten der Einrichtung zu reduzieren. Der Eigenanteil muss jährlich aufgebracht werden und zwar bis einschließlich in dem Jahr der Überführung der zusätzlichen Mittel in den Kernhaushalt.

III. Verfahrensablauf

Das Verfahren wird alle zwei Jahre durchgeführt und läuft grundsätzlich wie folgt ab:

1. Januar Jahr n-2	Anmeldung bei der GWK ⁵
April/Mai Jahr n-2	Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) Der SAS beschließt eine Stellungnahme, in der er den strategischen Nutzen und institutionelle Passfähigkeit mittels der Kriterien der Förderungswürdigkeit „exzellent“, „sehr gut“, „gut“, „nicht hinreichend“ bewertet. Die Bewertung des Vorhabens „insgesamt“ erfolgt in denselben Kategorien in der Gesamtschau der vorliegenden Vorhaben.
Juni Jahr n-2 bis November Jahr n-1	Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Der Fachausschuss WGL der GWK berät über die Vorhaben unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft. Der GWK-Ausschuss entscheidet anschließend, welche Vorhaben bei der Haushaltsaufstellung für das Folgejahr berücksichtigt werden sollen. Es folgt der Prozess der Haushaltsaufstellung selbst.
Jahr n	Mittelbereitstellung im Rahmen der institutionellen Förderung

⁴ Zur Terminologie: Die genannten finanziellen Grenzen betreffen allein den *zusätzlichen Mittelbedarf im Kernhaushalt* einer Einrichtung im Endausbau. Der Gesamtmittelbedarf setzt sich aus a) dem den *Eigenanteil in Höhe von mindestens 3%* des Kernhaushalts zusammen und b) dem *zusätzlichen Mittelbedarf im Kernhaushalt* einer Einrichtung im Endausbau und (siehe auch den Vorschlag für einen Veranschlagungsplan unten).

⁵ Anträge müssen mittels des verbindlichen Antragsmusters der GWK gestellt werden: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Antragsmuster_grosse_und_kleine_Sondertatbestaende.pdf

IV. Bewertung durch den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS)

Ein besonderer Fokus des SAS liegt in der Bewertung der **Vorhaben aus der Perspektive der Leibniz-Gemeinschaft** (weniger aus der individuellen Institutsperspektive, siehe oben); er orientiert sich dabei an folgenden Leitfragen:

1. Gegenstand des Vorhabens

- Was plant das Institut inhaltlich-strategisch?
- Wie soll das Vorhaben umgesetzt werden (Governance, Umfang von Personal, Sach- und Betriebsmitteln, Investitionen)?

2. Strategischer Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft

Was sind besondere Stärken und Schwächen des Vorhabens im Hinblick auf den strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft? Worin besteht der Beitrag zu den Zielen, zu deren Erreichung sich die Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation verpflichtet hat?

Im Einzelnen:

- Wie ist die Passung des Vorhabens in die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Einrichtung? Welche Forschungsfelder werden für das Institut neu erschlossen? Welche neuen Forschungsfragen könnten bei einer Realisierung beantwortet werden?
- Inwiefern ist das Thema in gesellschaftlicher, ökologischer und/oder ökonomischer Hinsicht relevant? Worin besteht der forschungspolitische Bedarf vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Forschungslandschaft?
- Weshalb und inwiefern ist das Thema von überregionaler/nationaler/internationaler Bedeutung?
- **Wie passen sich die Forschungsschwerpunkte des Vorhabens in die aktuellen und perspektivischen wissenschaftlichen Schwerpunkte der Sektionen und die sektionsübergreifenden Schwerpunktthemen ein? Inwiefern werden bestehende Kompetenzen von Instituten oder Strukturen in der Leibniz-Gemeinschaft ergänzt oder verstärkt? Wie realistisch ist die Hebung dieser Potentiale?**
- **Welche Synergien mit anderen Leibniz-Einrichtungen können verstärkt werden oder neu entstehen? Welche Kooperationen können verstärkt werden oder neu entstehen? Wie realistisch ist die Hebung dieser Potentiale?**
- **Inwiefern trägt das Vorhaben zur regionalen und überregionalen Vernetzung bei?**
- **Worin besteht der Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele der Leibniz-Gemeinschaft (z.B. bezüglich Transfer, Internationalisierung; Hochschulkooperationen, Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gleichstellung, Open Data und Open Access)?**

3. Institutionelle Passfähigkeit

Was sind besondere Stärken und Schwächen des Vorhabens im Hinblick auf die institutionelle Passfähigkeit?

- Ist die geplante Umsetzung zweckmäßig und angemessen im Hinblick auf

- Governance
- finanzielle Ausstattung
- Personalausstattung und -struktur
- Qualitätssicherung?
- Ist die Umsetzung als dauerhafter Sondertatbestand zwingend notwendig? Weshalb kann das Vorhaben nicht an einer Hochschule umgesetzt werden?
- Stimmt der vorliegende Antrag mit dem vom Institut erarbeiteten Konzept überein, das im Rahmen der Evaluierung durch den Senat bzw. durch die hilfsweise beigebrachte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats empfohlen wurde?

V. Hinweise zu den Anträgen

Die hier folgenden Hinweise beschreiben einige auch technische Aspekte, die bei der Formulierung von Anträgen berücksichtigt werden sollten:

1. Verstetigung laufender Maßnahmen

Im besonders begründeten Einzelfall kann eine z.B. mittels Drittmittelförderung begonnene strategische Ausrichtung einer Einrichtung über einen Sondertatbestand verstetigt werden. In diesen Fällen muss besonders begründet werden, weshalb die bisherige Finanzierungsquelle nicht mehr zur Verfügung steht und das Vorhaben nun über den Kernhaushalt der Einrichtung finanziert werden soll.

2. Eigenanteil

Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 3% des Kernhaushalts soll Ausdruck der Bereitschaft sein, zugunsten neuer strategischer Vorhaben bestehende Aktivitäten der Einrichtung zu reduzieren (siehe oben). Es wird daher empfohlen, im Antrag daher 1. die Höhe des Eigenanteils am Kernhaushalt darzustellen, 2. zu beschreiben, wie der Eigenanteil aufgebracht wird (z.B., welche Aktivitäten reduziert werden) und 3. den aus dem Eigenanteil zu erbringenden Beitrag zum Vorhaben darzustellen (siehe dazu auch die Hinweise zum Veranschlagungsplan unten).

3. Governance

Die vorgesehene Governance des Vorhabens, also die organisatorische Umsetzung und dessen Verortung in der bestehenden Institutsstruktur, soll in der Zusammenfassung kurz erläutert werden.

4. Veranschlagungsplan

Für das grundlegende Verständnis von Anträgen ist es wichtig, dass die vorgesehenen finanziellen und personellen Ressourcen für das Vorhaben transparent dargestellt werden und ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen diesen Ressourcen und dem weiter oben im Antragsmuster beschriebenen Programm hergestellt werden kann.

Die vorgesehenen Ressourcen könnten im Antrag unter „III. Veranschlagungsplan“ dargestellt werden wie folgt⁶:

⁶ Bitte machen Sie unter I., II. und III. Angaben bezogen auf den Gesamtmittelbedarf (nicht allein die zusätzlichen Mittel).

Angaben in TEUR	1. Jahr ⁷	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Endausbau
Gesamtmittelbedarf , davon					
Eigenanteil aus der bestehenden institutionellen Förderung					
Zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung					
I. Betrieb: Personalmittel in TEUR, davon:					
- (z.B.) 1,0 VZÄ Wissenschaftler / Gruppenleitung (W2)					
- X,X VZÄ, Stellenbezeichnung (Entgeltgruppe)					
- X,X VZÄ, Stellenbezeichnung (Entgeltgruppe)					
- X,X VZÄ, Stellenbezeichnung (Entgeltgruppe)					
II. Betrieb: Sachmittel (in TEUR), davon					
- XXX					
- XXX					
- XXX					
III. Investitionen (in TEUR), davon					
- XXX					

5. Anlagen und Verweise auf Dokumente

Grundsätzlich dürfen Anträgen nur die Stellungnahmen des Senats im Rahmen einer Evaluation bzw. hilfsweise die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beigelegt werden.

Verweise auf weitere, insbesondere nicht-öffentlich verfügbare Dokumente im Antragstext sollen grundsätzlich unterbleiben, da sie den Gremien, die einen Antrag bewerten sollen, nicht vorliegen.

6. Zum Umfang von Anträgen

Die Vorgaben der GWK zum Umfang von Anträgen sind verbindlich einzuhalten: Anträge dürfen – ohne Anlagen – nicht mehr als 8 Seiten und nicht mehr als 25.600 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) enthalten.

⁷ Bitte die konkreten Jahre angeben, also z.B. 2021 statt „1. Jahr“. Sollte vorgesehen sein, das Vorhaben bereits früher in den Kernhaushalte zu überführen, bitte die entsprechenden Spalten streichen